



Volkshochschule in den Herbstferien geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Herbstferien von Dienstag, 02.11.2021, bis Freitag, 05.11.2021, für den Parteiverkehr geschlossen. Anmeldungen können per Mail oder über die Homepage der Stadt Schwabach entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 20.10.2021

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Judäimarkt

Am Samstag, 30. Oktober 2021, findet in der Fußgängerzone der Judäimarkt statt.

Stadt Schwabach, 25.10.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 245 Nürnberg-Süd

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes, § 76 Abs. 2, § 79 Abs. 1 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird nachstehend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis bekannt gegeben:

1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler/innen

	Anzahl	
Wahlberechtigte	177.316	
Wähler/innen (Urnen- und Briefwahl)	129.560	73,1 % der Wahlberechtigten

2. Erststimmen

2.1 Gültige und ungültige Erststimmen

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

	Anzahl		
Gültige Erststimmen	128.423	99,1	% der insgesamt abgegebenen Erststimmen
Ungültige Erststimmen	1.137	0,9	% der insgesamt abgegebenen Erststimmen

2.2 Verteilung der gültigen Erststimmen auf die Bewerberinnen/Bewerber

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort)	Anzahl		
1. Frieser, Michael CSU	44.192	34,4	% der gültigen Erststimmen
2. Grämmer, Thomas SPD	31.098	24,2	% der gültigen Erststimmen
3. Vogler, Matthias AfD	13.123	10,2	% der gültigen Erststimmen
4. Preißinger, Marco FDP	8.777	6,8	% der gültigen Erststimmen
5. Müller, Sascha GRÜNE	15.566	12,1	% der gültigen Erststimmen
6. Flach Gomez, Kathrin DIE LINKE	5.184	4,0	% der gültigen Erststimmen
Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, Kurzbezeichnung der Partei, bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort)			
7. Mack, Sonja FREIE WÄHLER	5.897	4,6	% der gültigen Erststimmen
8. Zankl, Claudia ÖDP	1.562	1,2	% der gültigen Erststimmen
18. Polster-Strobl, Karoline dieBasis	2.491	1,9	% der gültigen Erststimmen
26. Celik, Deniz Oruc Volt	533	0,4	% der gültigen Erststimmen

2.3 Feststellung des gewählten Wahlkreisbewerbers

Der Kreiswahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 30.09.2021 fest, dass der Bewerber **Michael Frieser** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 245 Nürnberg-Süd gewählt ist.

3. Zweitstimmen

3.1 Gültige und ungültige Zweitstimmen

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

	Anzahl		
Gültige Zweitstimmen	128.713	99,3	% der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen
Ungültige Zweitstimmen	847	0,7	% der insgesamt abgegebenen Zweitstimmen

3.2 Verteilung der gültigen Zweitstimmen auf die Landeslisten

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl		
1. CSU	38.663	30,0	% der gültigen Zweitstimmen
2. SPD	29.195	22,7	% der gültigen Zweitstimmen
3. AfD	12.901	10,0	% der gültigen Zweitstimmen
4. FDP	11.495	8,9	% der gültigen Zweitstimmen
5. GRÜNE	17.687	13,7	% der gültigen Zweitstimmen
6. DIE LINKE	4.893	3,8	% der gültigen Zweitstimmen
7. FREIE WÄHLER	4.433	3,4	% der gültigen Zweitstimmen
8. ÖDP	710	0,6	% der gültigen Zweitstimmen
9. Tierschutzpartei	1.846	1,4	% der gültigen Zweitstimmen
10. BP	185	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
11. Die PARTEI	1.018	0,8	% der gültigen Zweitstimmen
12. PIRATEN	741	0,6	% der gültigen Zweitstimmen
13. NPD	153	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
14. V-Partei ³	137	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
15. Gesundheitsforschung	189	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
16. MLPD	35	0,0	% der gültigen Zweitstimmen
17. DKP	48	0,0	% der gültigen Zweitstimmen

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

18. dieBASIS	2.279	1,8	% der gültigen Zweitstimmen
19. Bündnis C	127	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
20. III. Weg	77	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
21. du.	80	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
22. LKR	29	0,0	% der gültigen Zweitstimmen
23. Die Humanisten	139	0,1	% der gültigen Zweitstimmen
24. Team Todenhöfer	1.066	0,8	% der gültigen Zweitstimmen
25. UNABHÄNGIGE	234	0,2	% der gültigen Zweitstimmen
26. Volt	353	0,3	% der gültigen Zweitstimmen

Nürnberg, 15. Oktober 2021
Der Kreiswahlleiter

Marcus König

Bebauungsplan S-116-17 „Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert Straße und Nördlinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan tritt in Kraft.

Das Verfahren zum Bauungsplan S-116-17 für das o.g. Gebiet wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 26.06.2021 gem. § 10 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Der am 26.10.2021 ausfertigte Bauungsplan S-116-17 „Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert Straße und Nördlinger Straße“ besteht aus dem Planblatt mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung inklusive des Umweltberichtes sowie zusammenfassender Erklärung. Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtplan - Anlage 1 zu entnehmen.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der Bauungsplan S-116-17 „Wohnbebauung zwischen Franz-Peter-Seifert Straße und Nördlinger Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich.

Jedermann kann den Bauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung kostenfrei unter dem Link: <https://www.schwabach.de/de/bebauungsplaene.html> einsehen. Der o.g. Bauungsplan kann zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-522, eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft erteilt werden.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

„Sind durch den Bauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) BauGB).“

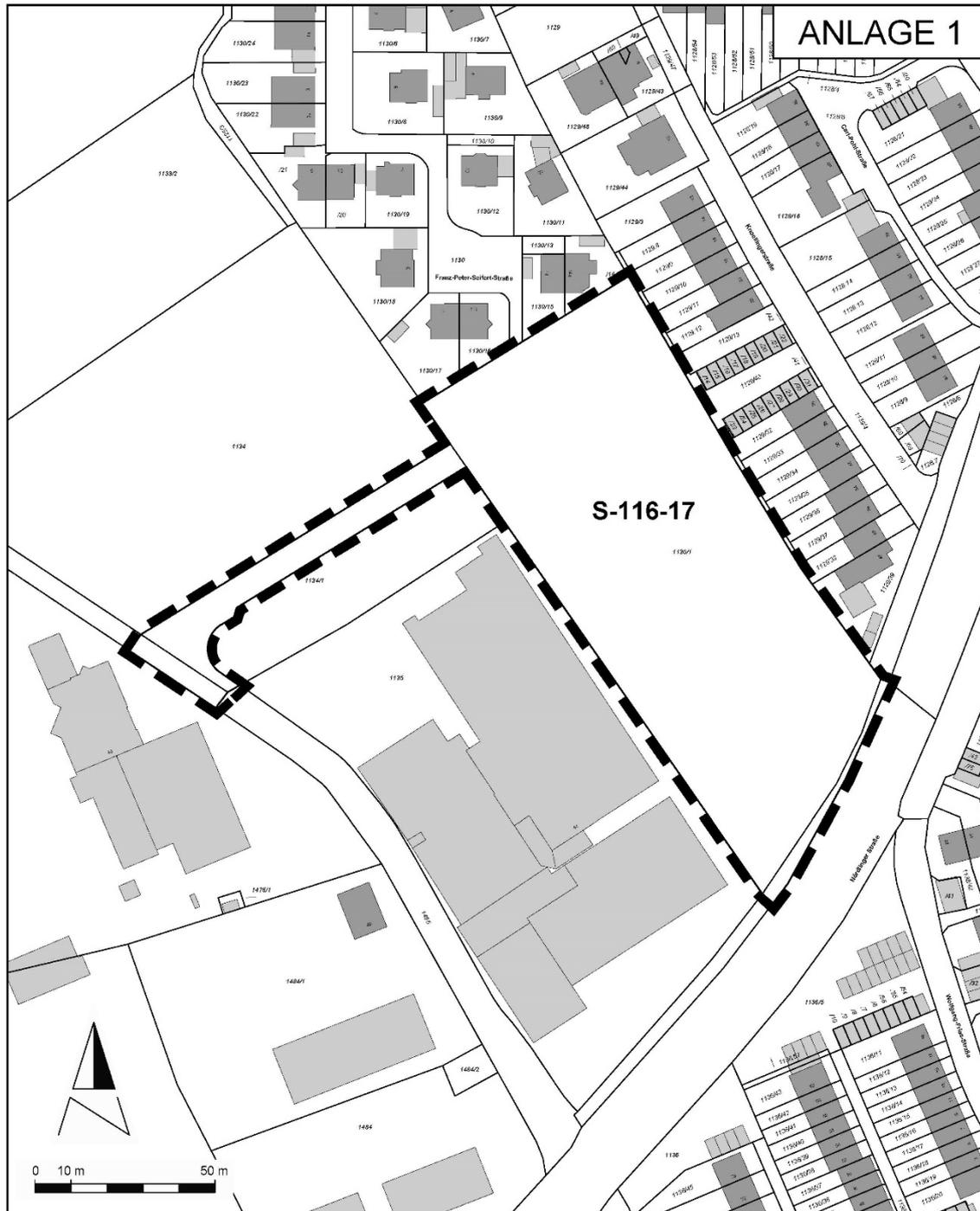
2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

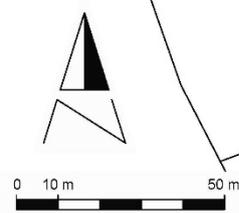
Stadt Schwabach, 21.10.2021

Thomas Sturm
Technischer Oberrat



ANLAGE 1

S-116-17



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S-116-17

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de



PROJEKT
S-116-17
 zwischen
Franz-Peter-Seifert-Straße und
Nördlinger Straße

AMTSLEITUNG Kartmann
 PLANUNG Jurczak
 GEZEICHNET Lang
 GEÄNDERT
 Schwabach, den 02.10.2019

PLANBEZEICHNUNG
 Übersicht Geltungsbereich

MASSTAB
 - - - - -

PLANNR.
 PLANGRUNDLAGE
 DFK Stand Okt. 2018

PROJEKTLÉITUNG
 Tel.: 09122 900 528
 marlene.jurczak@schwabach.de

K:\BEBAUUNGSPLANSCHWABACH\S-116-17\AMTSBLATTVERÖFFENTLICHUNG S-116-17_2019_10_01.DWG

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung VEP S-XII-20 mit integriertem Grünordnungsplan „Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4“ tritt in Kraft

Für den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat der Stadtrat der Stadt Schwabach in seiner Sitzung am 23.07.2021 gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Satzungsbeschluss gefasst.

Der am 21.10.2021 ausgefertigte vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP S-XII-20 „Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4“ besteht aus dem Planblatt, den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der beigefügten Begründung.

Mit dem Tag der heutigen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP S-XII-20 „Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und ist damit rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan wird in dem o.g. Bereich nach dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gemäß §13 a Abs.2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an kostenfrei unter dem Link: <https://www.schwabach.de/de/bebauungsplaene.html> einsehen. Der o.g. Bebauungsplan kann zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 1. OG, eingesehen werden und über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten technische Vorschriften werden an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) Baugesetzbuch).

2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

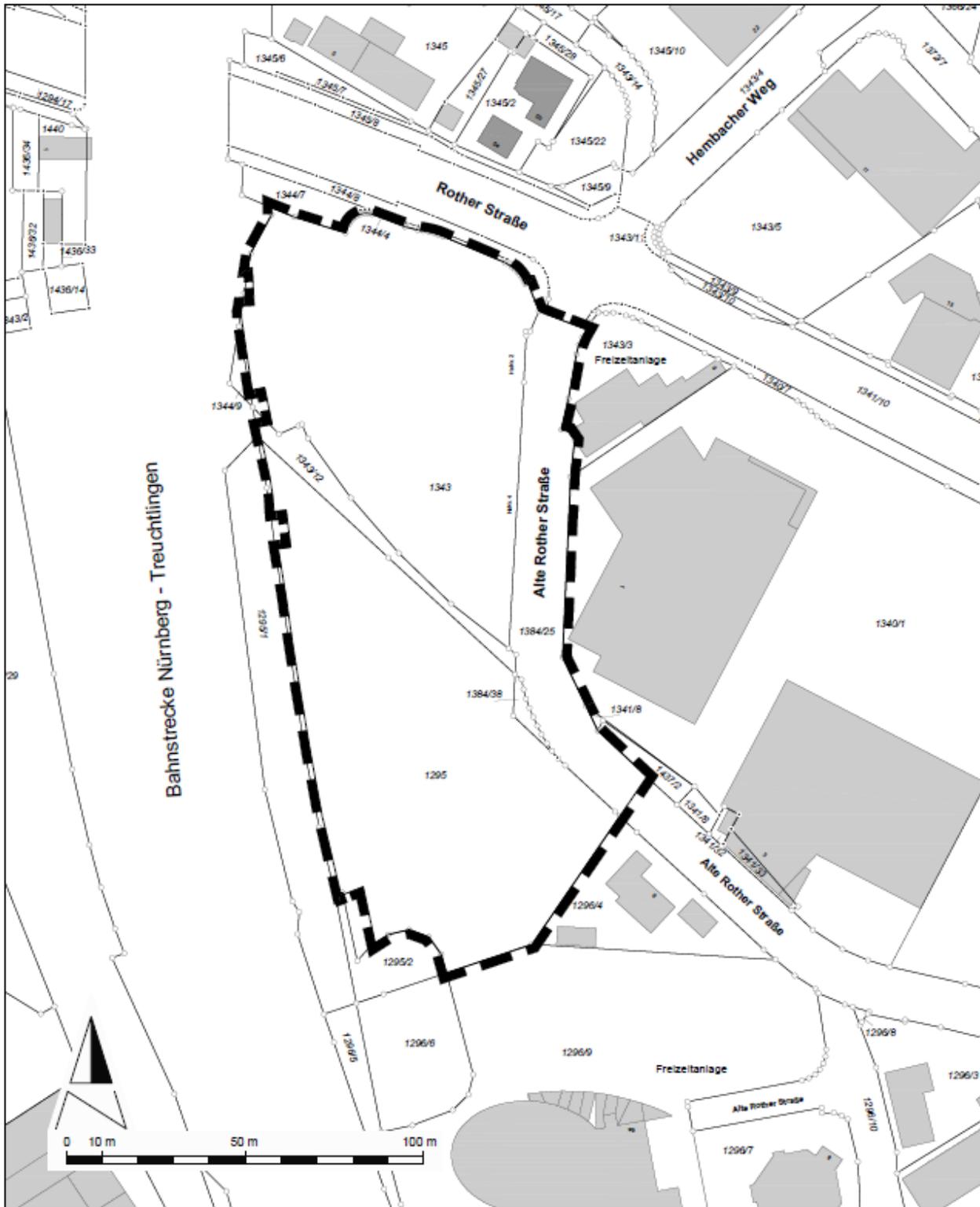
(1) „Unbeachtlich werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes VEP S-XII-20

Stadt Schwabach, 26.10.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Vorhabenbezogener Bebauungsplan S-XII-20
"Firmenzentrale Apollo - Alte Rother Straße 2-4"

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
Abrecht-Achilles-Straße 69, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH
Die Goldschlögerstadt.

PROJEKT
**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
VEP S-XII-20**
"Firmenzentrale Apollo - Alte Rother Straße 2-4"

AMTSLEITUNG Kartmann
PLANUNG Kullik
GEZEICHNET Schreyer
GEÄNDERT
Schwabach, den 31.03.2021

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09122 960 522
stadtplanung@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR.
--	-------------------	---------

PLANGRUNDLAGE DFK Stand 01.2020 • UTM
--

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Errichtung eines Außenaufzugs am Verwaltungsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 öffentlich nach VOB /A aus:

Förderanlagen (Aufzug)

Die vollständige Bekanntmachung wurde von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgendem Link zur Verfügung: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/3869507a-7351-4111-a59b-3b2057348da7

Auftraggeber: Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß, Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach
E-Mail Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 25.10.2021

Reinhard Strauß
Oberverwaltungsrat

Straßensperrungen

Schafnacher Straße, Kanalstraße

Die Schafnacher Straße (zwischen Herbstwiesenweg und Hausnummer 45) und die Kanalstraße (zwischen Herbstwiesenweg und Hausnummer 8) werden aufgrund einer Asphaltdeckensanierung vom 08.11. bis voraussichtlich 12.11.2021 abschnittsweise gesperrt. Die Zufahrt für Anlieger ist bis zum jeweiligen Bauabschnitt möglich.

Schimmelgraben

Die Straße Schimmelgraben wird aufgrund von der Abtrennung der Wassernetzleitung im Bereich der Anwesens Nr. 17/19 von 22.11. bis voraussichtlich 23.11.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Durchgangsmöglichkeit für den Fußgängerverkehr ist gewährleistet.

Untere Wüstenroterstraße

Die Untere Wüstenroterstraße wird aufgrund der Aufstellung eines Kranes im Bereich des Anwesens Nr. 11 bis zur Einmündung der Straße Backenfeldsteig von 02.11. bis voraussichtlich 10.12.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Durchgangsmöglichkeit für den Fußgängerverkehr ist gewährleistet.

Wilhelm-Löhe-Straße

Die Wilhelm-Löhe-Straße bleibt aufgrund von Bauarbeiten auf Höhe der Hausnummer 9 bis voraussichtlich 05.11.2021 für den Verkehr gesperrt. Während dieser Zeit wird die Einbahnstraßenregelung in der Wilhelm-Löhe-Straße aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich ist.

Volckamerstraße, Am Wasserschloß

Aufgrund der Verlegung von Stromkabeln samt Leerrohen in der Wolkersdorfer Hauptstraße werden die Einmündungen zur Volckamerstraße und Am Wasserschloß vom 08.11. bis voraussichtlich 19.11.2021 gesperrt. Die Umleitungen erfolgen über angrenzende Nebenstraßen.

Friedhofsgäßchen

Das Friedhofsgäßchen wird aufgrund von Tief- und Rohrbauarbeiten zur Auswechslung der Wassernetzleitung im Bereich des Anwesens Nr. 3a bis zur Einmündung der Straße Im Gründel von 08.11. bis voraussichtlich 04.12.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Fortsetzung Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Wiesenstraße, Königsbergstraße

Die Wiesenstraße und die Königsbergstraße werden aufgrund von Tiefbaumaßnahmen im erweiterten Kreuzungsbereich sowie bis kurz vor der Einmündung der Wendelsteiner Straße in die Wiesenstraße von 03.11. bis voraussichtlich 23.12.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Durchgangsmöglichkeit für den Fußgänger- bzw. Radverkehr ist gewährleistet.

Stadt Schwabach, 28.10.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat